



saar^{LB} Landesbank Saar

Nachtrag gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "*Prospektverordnung*")

zum Registrierungsformular vom 3. Juni 2020 (das "*Registrierungsformular*"),

und

zum Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 23. Juni 2020 (der "*Basisprospekt vom 23.06.2020*")



Inhalt

Widerrufsrecht	3
Nachtragsgegenstand	4
1. Nachtragspflichtiger Umstand	4
2. Nachtrag zum Registrierungsformular	4
3. Veröffentlichung	15

Widerrufsrecht

Sofern Schuldverschreibungen im Rahmen eines öffentlichen Angebots unter einem der Basisprospekte angeboten wurden oder werden, haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, demzufolge beginnend am 9. September 2020 und endend am 11. September 2020, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass (i) der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde und (ii) die Schuldverschreibungen den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Landesbank Saar (die "Emittentin") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an die Landesbank Saar, Ursulinenstraße 2, D-66111 Saarbrücken zu richten.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.

Nachtragsgegenstand

Gegenstand dieses Nachtrags ist

- 1) das Registrierungsformular als Teil des Basisprospekts,
- 2) der Basisprospekt vom 23.06.2020, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 03.06.2020 und der Wertpapierbeschreibung vom 23.06.2020.

1. Nachtragspflichtiger Umstand

Der wichtige neue Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag erfolgt, ist die Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichts 2020 der Landesbank Saar am 28. August 2020.

2. Nachtrag zum Registrierungsformular

Dieser Nachtrag ändert das Registrierungsformular wie nachfolgend angegeben:

a. Änderungen in Kapitel A (Risikofaktoren) des Registrierungsformulars

*(i) Der 1. Satz im 1. Absatz „**Risikofolgen**“ im Abschnitt A.3.2 „**Liquiditäts- und Refinanzierungsanforderungen**“ wird wie folgt ersetzt:*

Risikofolgen

Zum Ende des Geschäftsjahres 2019 betrug die LCR der Emittentin 181 %, zum 30. Juni 2020 betrug die LCR 207,8 %; sie hat die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung damit jeweils übertroffen.

*(ii) Der Abschnitt A.4.2 „**Risikofaktoren im politischen und konjunkturellen Umfeld**“ wird wie folgt ersetzt:*

A.4.2 Risiken im politischen und konjunkturellen Umfeld

Die Emittentin unterliegt als in der Finanzwirtschaft tätiges Unternehmen zahlreichen Risiken im politischen und konjunkturellen Umfeld. Politische Entscheidungen und konjunkturelle Entwicklungen können direkte Auswirkungen auf den Geschäftserfolg der Emittentin und denjenigen ihrer Kunden haben. Schlechte Geschäftsergebnisse bei ihren Kunden, z.B. bei Kreditnehmern, können ebenfalls zu Belastungen der Emittentin führen.

Im politischen Umfeld wird Deutschland seit einigen Jahren durch eine vergleichsweise hohe Stabilität geprägt. Dies gilt mit Einschränkungen auch für Frankreich, wo es der Regierung jedoch schwerfällt, als wichtig angesehene Reformen umzusetzen. Reformbestrebungen werden häufig durch landesweite Proteste im Keim erstickt. Auf der Ebene der Europäischen Union (EU) gibt es vereinzelte Tendenzen, das Zusammenwirken einzugrenzen, Bindungen zur EU aufzulösen und nationalen Interessen Vorrang einzuräumen, wie zuletzt der Austritt Großbritanniens aus der EU gezeigt hat. Das internationale politische Umfeld wird aktuell von einer Blockbildung zwischen den großen Mächten geprägt; Nationalismus dominiert auch hier häufig vor einem abgestimmten gemeinsamen Herangehen an die globalen Herausforderungen.

Diese politischen Gegebenheiten haben direkte Auswirkungen auf die Wirtschaft. Anleihen und deren Kurse unterliegen Wechselwirkungen im volkswirtschaftlichen Umfeld. Diese werden u.a. bestimmt durch Zinssätze, Devisenkurse und Inflationsraten in Deutschland, Europa und anderen Staaten. Abschottung als Form einer nationalen Handelspolitik, weitere Austrittsgesuche von Mitgliedstaaten innerhalb der Europäischen Union oder andere politische Tendenzen können insbesondere den Fortbestand der Währungsunion und der EU insgesamt sowie die Handelsbeziehungen untereinander gefährden. Sollte es zu einem Auseinanderbrechen der Währungsunion und beispielsweise der politisch gewollten Wiedereinführung von nationalen Währungen kommen, wäre dies ggf. mit stark negativen Effekten auf die europäischen Volkswirtschaften verbunden. Es wäre mit einer deutlichen Aufwertung der dann in Deutschland gültigen Währung gegenüber den geltenden Währungen in den anderen Mitgliedstaaten zu rechnen. Dadurch würde die preisliche Wettbewerbsfähigkeit der exportorientierten deutschen Industrie leiden. Auch die Emittentin als die deutsch-französische Regionalbank mit Branchenschwerpunkten insbesondere bei erneuerbaren Energien oder der Stahl- und Automobilindustrie wäre betroffen. Als in der Finanzbranche tätiges Unternehmen ist für die Emittentin jede Änderung am Währungssystem mit Risiken verbunden. Dies gilt auch für sonstige volkswirtschaftliche Verwerfungen, die Auswirkungen auf die Finanzkraft der Kunden der Emittentin haben.

Im konjunkturellen Umfeld sind aktuell vor allem die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zu betrachten. Die neuartige Atemwegserkrankung, die im Dezember 2019 in China ausgebrochen ist, hat weltweit bereits zu mehreren Millionen infizierten Menschen und sehr vielen Todesfällen geführt. Europa ist ebenfalls stark von der Pandemie betroffen.

Die COVID-19-Pandemie hat die Weltwirtschaft und auch die Wirtschaft in Deutschland und Frankreich in eine tiefe Rezession gestürzt. Während die Krise zu Anfang eine Beschränkung des wirtschaftlichen Angebots durch Produktionsausfälle entlang der Lieferkette darstellte, hat sie sich inzwischen auch zu einer Krise der wirtschaftlichen Nachfrage entwickelt. Der tiefe Konjunkturerinbruch hat sich durch die Gefahr zunehmender Arbeitsplatzverluste und den Einsatz von Kurzarbeitergeld in den Einkommen und Einkommensperspektiven der Verbraucher niedergeschlagen. Dies führt zu einem Einbruch des Konsums insgesamt, der sich jedoch in den letzten Jahren als Stütze der Konjunktur gezeigt hatte. Dazu kommt die weiterhin große Unsi-

cherheit über den weiteren Verlauf der Pandemie, da kurzfristig kein Impfstoff in ausreichender Menge zur Verfügung stehen wird. In Deutschland ist derzeit die Lage relativ stabil, wenn auch hier ein Ansteigen der Fallzahlen zu verzeichnen ist. Die teilweise massiven Einschränkungen des öffentlichen Lebens wurden inzwischen gelockert unter Beachtung von weiterhin geltenden Hygiene- und Schutzkonzepten. Frankreich ist eines der europäischen Länder, das von der Pandemie am stärksten betroffen ist. Dies gilt auch für die für die Geschäftsaktivitäten der Emittentin wichtige Region Grand Est in Frankreich (Elsass, Lothringen und Champagne-Ardenne), in der die Emittentin in Straßburg eine eigene Niederlassung sowie für Paris, in der die Emittentin ein Centre d'affaires (Vertriebsbüro) unterhält. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Nachtrags wurden Paris und die Côte d'Azur vom Robert-Koch-Institut zum Risikogebiet erklärt, aufgrund der derzeit rasant steigenden Fallzahlen in Frankreich ist eine Ausweitung auf ganz Frankreich zu befürchten. Zur Eindämmung der Verbreitung des Virus wurden auch in Frankreich eine Vielzahl von regionalen Maßnahmen ergriffen, wie z.B. eine Erhöhung der Testzahlen, die Einführung einer strengen Maskenpflicht sowie das Verhängen von regionalen Ausgangsbeschränkungen. Ein Ende der Pandemie und eine Rückkehr zur sozialen und wirtschaftlichen Normalität sind jedoch insgesamt noch nicht in Sicht.

Die aus der COVID-19-Pandemie für die Emittentin resultierenden Risiken sind derzeit schwer absehbar und bedingen außergewöhnlich hohe Unwägbarkeiten für das Jahr 2020. Der pandemiebedingte Wirtschaftseinbruch hat bereits dazu geführt, dass Kunden der Emittentin Schwierigkeiten haben, aufgrund der plötzlich weggebrochenen Einnahmen ihre Kredite zu bedienen. Die Emittentin unterstützt diese Kunden durch Stundungsmaßnahmen; zudem sind in Deutschland und Frankreich staatliche Hilfsprogramme für die in Not geratenen Unternehmen angelaufen. Sofern die Krise länger dauert, ist nicht ausgeschlossen, dass Kunden der Emittentin trotz der Hilfsmaßnahmen insolvent werden. Dadurch könnte es im Kreditgeschäft der Emittentin dauerhafte Zahlungsausfälle geben. Eine Verschlechterung der Bonität von Kunden würde zu einer Erhöhung der risikogewichteten Aktiva und einer entsprechenden Kapitalbelastung bei der Emittentin führen. Durch den weltweiten Einbruch der Wirtschaftstätigkeit kann es zudem bei der Emittentin zu einer Reduzierung des Neugeschäfts kommen, wenn die Kunden weniger Investitions- und Betriebsmittelkredite nachfragen.

Risikofolgen

Das politische und konjunkturelle Umfeld kann die Emittentin grundsätzlich nicht selber beeinflussen. Die Auswirkungen von politischen Entscheidungen und der Konjunktur auf die Wirtschaft sind regelmäßig allgemeiner Natur mit vielen Betroffenen z.B. in einer Region oder in einem Wirtschaftszweig. Dies gibt den Risiken im politischen und konjunkturellen Umfeld eine hohe Unkalkulierbarkeit, wie die aktuelle COVID-19-Pandemie zeigt. Aufgrund dieser Unkalkulierbarkeit und der weitreichenden Auswirkungen wertet die Emittentin die Risiken im politischen und konjunkturellen Umfeld für die Anleger als hoch ein, gleichrangig mit den vorstehend aufgezeigten strategischen Risiken.

Sofern sich politische und konjunkturelle Risiken verwirklichen, kann dies unmittelbare Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und die Ertragsentwicklung der Emittentin haben. Erfolgreiche Geschäftsaktivitäten können evtl. dauerhaft oder zeitweise nicht mehr oder nicht mehr so ertragreich fortgeführt werden. Zudem können politische und konjunkturelle Entwicklungen ähnliche Auswirkungen auf die Kunden der Emittentin haben. Kreditnehmer können – wie am Beispiel der COVID-19-Pandemie vorstehend aufgezeigt – in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Dadurch kann sich ihre Zahlungsfähigkeit verschlechtern und die Ausfallwahrscheinlichkeit steigen. Beides führt zu einer Erhöhung der Adressenrisiken der Emittentin. Beide dargestellten Szenarien – die direkte Betroffenheit der Emittentin und die unmittelbare Betroffenheit über die wirtschaftliche Entwicklung bei ihren Kunden – können bei entsprechender Ausprägung dazu führen, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Anlegern nachzukommen. Zudem kann sich die Verwirklichung dieses Risikos für die Anleger erheblich auf den inneren Wert oder den Marktwert und die Liquidität der Wertpapiere der Emittentin auswirken. Insbesondere die COVID-19-Pandemie kann damit wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die Eigenmittel und die Aussichten der Emittentin haben.

b. Änderungen in Kapitel G. (Verwaltungs-, Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren) des Registrierungsformulars

Kapitel G „Verwaltungs-, Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren“ wird wie folgt ersetzt:

G Verwaltungs-, Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Keine bedeutenden Rechtsstreitigkeiten

Die Landesbank Saar und der SaarLB-Konzern sind nicht von staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten) betroffen, die im Zeitraum der mindestens letzten 12 Monate stattfanden und die sich in jüngster Zeit erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin oder des SaarLB-Konzerns ausgewirkt haben oder sich in Zukunft auswirken könnten.

c. Änderungen in Kapitel H (Finanzierung) des Registrierungsformulars

(i) Im Abschnitt H.2.2 „Rechnungslegungsstandards“ werden die letzten beiden Absätze wie folgt ersetzt:

2.2 Rechnungslegungsstandards

Zum Stichtag 30. Juni 2020 bestand für die Landesbank Saar, Saarbrücken (SaarLB), nach § 115 WpHG die Pflicht, einen Halbjahresabschluss zu erstellen und zu veröffentlichen. Der Halbjahresfinanzbericht der SaarLB zum 30. Juni 2020 wurde nach

den Vorschriften des HGB, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie nach den Vorschriften des Pfandbriefgesetzes aufgestellt. Er umfasst eine Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage des Formblatts 1 bzw. des Formblatts 3 gemäß § 2 Abs. 1 RechKredV sowie ausgewählte erläuternde Angaben im Rahmen des verkürzten Anhangs.

Auf eine Ergänzung des Abschlusses um eine verkürzte Kapitalflussrechnung und einen verkürzten Eigenkapitalspiegel für den Berichtszeitraum und den entsprechenden Zeitraum des vorangegangenen Geschäftsjahrs wurde in Einklang mit § 115 Abs. 3 WpHG und dem Deutschen Rechnungslegung Standard Nr. 16 (DRS 16) verzichtet.

(ii) Der Abschnitt H.2.3 „Zwischen- und sonstige Finanzinformationen“ wird wie folgt ersetzt:

H.2.3 Zwischen- und sonstige Finanzinformationen

H.2.3.1 Zwischenfinanzinformationen zum 30. Juni 2020

Die SaarLB hat einen Halbjahresabschluss (siehe Dokument „Halbjahresfinanzbericht 2020“) zum 30. Juni 2020 veröffentlicht. Dieser ist in dieses Registrierungsformular nach Maßgabe der Querverweisliste in Abschnitt J. aufgenommen (Per Verweis einbezogenen Angaben).

Der Halbjahresabschluss der SaarLB wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften des HGB, des Wertpapierhandelsgesetzes, der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute, den Regelungen des Pfandbriefgesetzes sowie der Satzung der Emittentin erstellt.

Der Halbjahresabschluss der Emittentin zum 30.06.2020 wurde vom Abschlussprüfer der Emittentin nicht geprüft, sondern zusammen mit den dazugehörigen Zwischenlagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Abschlussprüfer der Emittentin für den Halbjahresabschluss der SaarLB zum 30. Juni 2020 abgedeckten Zeitraum ist die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („KPMG“), The Squire, 60549 Frankfurt am Main. KPMG ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer.

(iii) Der Abschnitt H.2.4 „**Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2019**“ wird wie folgt ersetzt:

2.4 Entwicklungen seit dem 31. Dezember 2019

Die Landesbank Saar hat am 24.04.2020 ihren Finanzbericht zum 31.12.2019 veröffentlicht, der auf der Internetseite der SaarLB (<https://www.saarlb.de/index.php?id=1206>) zu finden ist. Der Finanzbericht wurde vom Abschlussprüfer der SaarLB testiert.

Die Landesbank Saar hat am 28.08.2020 ihren Halbjahres-Finanzbericht zum 30.06.2020 veröffentlicht, der auf der Internetseite der SaarLB (<https://www.saarlb.de/index.php?id=1206>) zu finden ist.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der SaarLB

Seit dem 30. Juni 2020 sind keine wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der SaarLB eingetreten.

d. Änderungen in Kapitel I. (Trendinformationen) des Registrierungsformulars

(i) Der Abschnitt I.2 „**Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen**“ wird nach dem Absatz „**Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in Frankreich**“ wie folgt ergänzt:

2.1 Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen ab dem zweiten Halbjahr 2020

Die Emittentin stützt sich bei den Darstellungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf aktuelle Einschätzungen externer Institutionen, wie zum Beispiel die für die Bank relevanten Banken und Wirtschaftsverbände.

Der Geschäftsklimaindex des ifo-Instituts, welcher die konjunkturelle Lage und die Erwartung der deutschen Unternehmen widerspiegelt, lag im Juni 2020 bei 86,2 Punkten und ist nach dem coronabedingten Tiefpunkt im April mit 74,3 Punkten den zweiten Monat in Folge gestiegen. Bis Juni wurde bereits mehr als die Hälfte des vorherigen Rückgangs wieder aufgeholt. Der Indikator zur aktuellen Geschäftslage verbesserte sich insbesondere in den Wirtschaftsbereichen, die unmittelbar von den Corona-Lockungsmaßnahmen profitieren. Darüber hinaus liegt die Erwartung für die zukünftige Geschäftsentwicklung aller Wirtschaftsbereiche nahezu auf Vorkrisenniveau. Auch die im Juli 2020 veröffentlichte ifo Konjunkturprognose signalisiert eine beginnende Erholung der deutschen Wirtschaft im zweiten Halbjahr. Für das BIP erwartet das ifo-Institut in 2020 einen Rückgang um 6,7 % gegenüber dem Vorjahr und in 2021 einen Anstieg um 6,4 %. Die Corona-Hilfs- und Konjunkturpakete sollen positive Wachstumsimpulse bringen.

Das zur Jahresmitte 2020 veröffentlichte Konjunkturbarometer des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) erreicht mit 2,2 Punkten einen historischen Tiefstwert

und liegt deutlich unter der 100-Punkte-Marke, die für ein durchschnittliches Wachstum steht. Auch hier sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie ersichtlich. Das DIW rechnet für 2020 mit einem Rückgang des BIP um 9,4 %. Für 2021 wird ein Anstieg von 3,0 % prognostiziert.

Gemäß der Industrie- und Handelskammer („IHK“) des Saarlandes hat sich der IHK-Erwartungsindikator im Juni 2020 zum zweiten Mal in Folge auf minus 9,1 Zähler verbessert, liegt aber weiterhin im negativen Bereich. Bedingt durch die weltweit niedrige Nachfrage wird die Schwächephase besonders für die Schlüsselbranchen der Saarindustrie in der zweiten Jahreshälfte anhalten. Für das Jahr 2020 erwartet die IHK einen Rückgang des BIP im Saarland um 15 %.

Die Europäische Kommission geht in ihrer Frühjahrsprognose 2020 davon aus, dass die Wirtschaft im Euroraum durch die Folgen der Corona-Pandemie in einem historischen Ausmaß schrumpfen wird. Alle Mitgliedstaaten sind von den Folgen der Pandemie betroffen und haben mit entsprechenden Maßnahmen rasch und umfassend reagiert. Im Ergebnis wird für 2020 mit Lagebericht der SaarLB für das 1. Halbjahr 2020 einem Rückgang des BIP im Euroraum um 7,75 % und für 2021 mit einem Anstieg von 6,25 % gerechnet.

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat aufgrund der konjunkturellen Abschwächung den Expansionsgrad ihrer Geldpolitik erhöht. Zur Unterstützung der konjunkturellen Entwicklung der Eurozone wurde das Wertpapierankaufprogramm (APP) temporär aufgestockt. Darüber hinaus wurde ein Corona-Notfallankaufprogramm (PEPP) aufgelegt.

Die Prognosen für das Wirtschaftswachstum in Frankreich

Für Frankreich wird gemäß den Angaben des INSEE für das Jahr 2020 mit einem Rückgang des BIP um 9 % im Vergleich zum Vorjahr gerechnet. Während sich das BIP im dritten Quartal 2020 um 19 % gegenüber dem Vorquartal abschwächen soll, wird für das vierte Quartal ein Rückgang von 3 % erwartet.

In der monatlichen Konjunkturmfrage der Banque de France gehen die 8.500 befragten Unternehmen nach den Tiefstwerten im Mai 2020 seit Juni von einem Anstieg der wirtschaftlichen Aktivitäten aus. Für den Monat Juli werden erstmals für das Gastronomie- und Beherbergungsgewerbe wieder positive Impulse erwartet. Für das verbleibende Geschäftsjahr sollen sich insbesondere die Auftragsbücher der Industrie wieder erholen. Vor dem Hintergrund der zurzeit exponentiell ansteigenden Fallzahlen in Frankreich ist es jedoch nicht auszuschließen, dass die erwartete wirtschaftliche Erholung kurzfristig nicht eintreten wird. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es trotz der beschriebenen kurzzeitigen Erholung wiederum zu Einschränkungen im öffentlichen Leben als auch der Industrie kommen kann. Im Gebäudebereich ist mit einer moderaten Entwicklung zu rechnen. Die Banque de France geht derzeit noch für das dritte Quartal 2020 von einem Rückgang des BIP um 14 % und für das Gesamtjahr 2020 von einem Rückgang um 10 % aus.

(ii) Im Abschnitt I.2 „**Erwartete wirtschaftliche Rahmenbedingungen**“ wird der letzte Absatz im Abschnitt „**Die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie**“ wie folgt ersetzt:

Derzeit sind die negativen Auswirkungen auf die globale, deutsche und französische Wirtschaft bereits in Teilen ersichtlich, in ihrer gesamten Tragweite jedoch weiterhin schwer abzuschätzen. Je länger die Pandemie anhält, desto stärker können sich weitere Auswirkungen zeigen. Gemäß der Konjunkturprognose des Internationalen Währungsfonds soll die globale Wirtschaftsleistung 2020 um 4,9 % sinken. Um die deutsche Wirtschaft zu unterstützen, hat die Bundesregierung milliardenschwere Corona-Hilfs- und Konjunkturpakete beschlossen. Die französische Regierung hat ebenfalls Hilfsmaßnahmen für verschiedene Branchen beschlossen. Auf EU-Ebene wurde ein Konjunktur- und Aufbauprogramm i. H. v. EUR 1,85 Bio. verabschiedet.

(iii) Im Abschnitt I.3 „**Prognose zur Ertragslage der Emittentin**“ wird der Absatz „**Prognose seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie**“ wie folgt ersetzt:

Prognose seit Ausbruch der COVID-19-Pandemie

Wie zuvor ausgeführt, wird die Prognose der Emittentin durch die COVID-19-Pandemie überschattet. Die ersten Folgen und Auswirkungen auf das laufende Jahr hinsichtlich geringerem Neugeschäft und Verschlechterung der Risikosituation der Emittentin sind Folgen eines massiven konjunkturellen Einbruchs und der anhaltenden Rezession.

Die Auswirkungen der aktuellen Pandemie-Situation wirken zum einen als operationelles Risiko (u. a. Ausfall von Mitarbeitern/-innen, getätigte Kosten für die Einrichtung von Ausweich- und Remote-Arbeitsplätzen, usw.) unmittelbar auf die Emittentin. Darüber hinaus ist zu sehen, dass Branchen wie z. B. Automotive, Maschinenbau, Elektrotechnik und Anlagenbau oder Stahl- und Bauhauptgewerbe von COVID-19 betroffen sind. Der Ausfall von Umsätzen, rückläufige Auftragslage und gleichzeitige Verschiebungen bereits geplanter Aufträge verändern das Zahlungsverhalten der Kunden und bewirken die Umsetzung notwendiger Maßnahmen wie z. B. Werksschließungen, Investitionsstopps und Kurzarbeit.

Auf Basis der bisherigen Entwicklungen der Pandemie sowie der durch die jeweiligen Regierungen getroffenen Maßnahmen, geht die Emittentin – wie bereits im Rahmen des Lageberichts 2019 dargestellt – davon aus, dass in Summe das Ergebnis vor Steuern 2020 unterhalb der ursprünglichen Planung liegen wird. Daher werden auch die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren durch die aktuelle Entwicklung belastet werden.

Aufgrund des guten Bestandsgeschäftes und den bisherigen stabilen Zinserträgen aus den Kundengeschäften erwartet die Emittentin einen Zinsüberschuss zum Jahresende der nur leicht unter den letztjährigen Erwartungen vor der COVID-19-Pandemie liegen wird. Im Provisionsgeschäft ist bereits im ersten Halbjahr eine Verschlechterung durch geringeres bzw. verzögertes Neugeschäft eingetreten. Diesen Effekt erwartet die Emit-

tentin auch für das zweite Halbjahr 2020, sodass das Ergebnis aus Provisionen wesentlich unter den Erwartungen aus 2019 sein wird. Somit wird der ursprüngliche Planwert für die operativen Erträge spürbar unterschritten werden.

Der Verwaltungsaufwand wird voraussichtlich durch eine zeitverzögerte Besetzung offener Stellen bzw. einer zeitlichen Verlagerung geplanter Projekte entlastet werden. Mehraufwendungen für Abgaben (z. B. Bankenabgabe) und mobile Arbeitsplätze wirken den Entlastungen jedoch entgegen, sodass die Emittentin mit einem Verwaltungsaufwand auf ursprünglichem Planniveau rechnet.

Die ersten Bildungen von Kreditrisikovorsorge im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie stärken die Erwartungen für ein Bewertungsergebnis, das deutlich unter dem Vorjahr, nach den aktuellen Entwicklungen aber auch erheblich unter der ursprünglichen Prognose (vor Corona) liegen wird. Aufgrund des im vergangenen Jahr deutlich reduzierten Wertpapierbestandes erwartet die Emittentin infolge der COVID-19-Pandemie keine signifikanten Belastungen als Folge von Kursverlusten.

Die Steuerungskennzahlen RoE und CIR werden sich ebenfalls nicht auf dem ursprünglich erwarteten Niveau bewegen, sondern wie im letztjährigen Abschluss dargestellt, durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie belastet werden.

Die aktuell gute Lage der Risikopositionen wird zum einen durch Portfolioverschlechterung belastet werden, allerdings werden zum anderen Entlastungen durch Erleichterungen bei klein- und mittelständischen Unternehmen (KMU) sowie Infrastrukturfinanzierungen, eine Verringerung der Risikopositionen mit sich bringen. Zusammengefasst erwartet die Emittentin für die CET1-Quote dennoch eine leichte Verschlechterung gegenüber dem aktuellen Niveau.

Insgesamt hat die Emittentin auf Grundlage des guten Neugeschäftes zum Jahresende 2019 und Jahresbeginn 2020 einen weiteren Schritt für ein stabiles und gutes Bestandsgeschäft geschaffen, mit dem sie das Jahr 2020 trotz der COVID-19-Pandemie voraussichtlich zufriedenstellend abschließen kann.

Insgesamt hat die Emittentin alle zum gegenwärtigen Zeitpunkt aus ihrer Sicht notwendigen Maßnahmen getroffen, um sowohl die Interessen und die Gesundheit der Kunden als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schützen. Sie wird die Entwicklung laufend beobachten, neu bewerten und – soweit möglich – entsprechende Handlungsalternativen umsetzen.

e. Änderungen in Kapitel J. (Liste der per Verweis einbezogenen Angaben) des Registrierungsformulars

Die letzte Zeile der Tabelle wird wie folgt ersetzt:

Halbjahresfinanzbericht der SaarLB 1. Halbjahr 2020 nach HGB *****	Seite im Dokument	Seite in diesem Registrierungsformular
Lagebericht		
Die SaarLB	S. 04-06	S. 28, 57
Steuerungssystem der Bank (RoE und CIR)	S. 07	S. 28, 57

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	S. 07-09	S. 28, 57
Prognose- und Chancenbericht	S. 35-38	S. 28, 57
HGB-Halbjahresabschluss		
Bilanz	S. 40-43	S. 28, 57
Gewinn- und Verlustrechnung	S. 44-45	S. 28, 57
Verkürzter Anhang	S. 46-52	S. 57
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	S. 53	S. 57

***** Das Dokument ist im Internet unter www.saarlb.de veröffentlicht (unter „Investor Relations“ und dann „Geschäftsberichte“ und kann mit Hilfe des nachfolgenden Links heruntergeladen werden: <https://www.saarlb.de/index.php?id=1206>

f. Änderungen in Abschnitt K (Alternative Leistungskennzahlen) des Registrierungsformulars

(i) Die Tabelle in Ziffer 1 „Überleitungsrechnung RoE“ wird wie folgt ersetzt:

1. Überleitungsrechnung RoE

RoE	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	30.06.2020
Ergebnis vor Steuern		50,5	39,3	44,5	13,8
Reserven nach § 340f und § 340g HGB		-20,0	-5,4	-37,0	0,0
Ergebnis (ohne Reserven nach § 340f und § 340g HGB)		70,5	44,7	81,5	13,8
Ergebnis (mit Reserven nach § 340f und § 340g HGB)*		---	---	44,5	13,8
Fonds für allgemeine Bankrisiken	219,7	229,8	230,2	252,2	252,2
Stammkapital	250,1	250,1	250,1	254,6	254,6
Kapitalrücklage	69,1	69,1	69,1	69,1	69,1
satzungsgemäße Rücklagen	63,7	64,9	67,3	69,4	69,4
Gewinnrücklagen	87,0	87,2	88,7	100,6	100,6
bilanz. EK	689,7	701,1	705,4	745,9	745,9
bilanzielles EK aktuelles Jahr		701,1	705,4	745,9	745,9
bilanzielles EK Vorjahr (Ultimo)		689,7	701,1	705,4	745,9
Ø bilanzielles EK		695,4	703,2	725,6	745,9
RoE	10,1%	6,4%	6,1%	3,7%	

*) Berechnung ab 12/2019 inkl. Reserven nach § 340f und § 340g

Die Cost Income Ratio (CIR) berechnet sich aus den Verwaltungsaufwendungen im Verhältnis zur Summe der operativen Erträge.

ii) Die Tabelle in Ziffer 2 „Überleitungsrechnung CIR“ wird wie folgt ersetzt:

2. Überleitungsrechnung CIR

CIR	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	30.06.2020
Zinsüberschuss	112,4	125,5	127,8	65,8
Provisionsüberschuss	13,6	8,2	10,5	3,1
Handelsergebnis	0,5	0,2	0,2	0,2
Sonstiges Ergebnis	-0,1	-5,7	3,2	0,5
operative Erträge	126,4	128,2	141,6	69,6
Verwaltungsaufwand	-88,7	-84,7	-82,6	-44,3
CIR	70,2%	66,1%	58,3%	63,6%

g. Änderungen in Abschnitt M „Abkürzungsverzeichnis und Glossar

(i) Der Abschnitt M. 1 „Abkürzungen“ wird wie folgt ergänzt:

APP	Asset Purchase Programme Wertpapierankaufprogramm
INSEE	Institut national de la statistique et des études économiques
PEPP	Pandemic emergency purchase programme Corona-Notallankaufprogramm

ii) Der Abschnitt M. 3 „Glossar“ wird wie folgt ergänzt:

APP	Ankaufprogramm für Vermögenswerte (Asset Purchase Programme: APP) mit dem Ziel, die Teuerungsrate im Euro-Raum wieder auf Werte zu steigern, die unter, aber nahe bei 2% liegen. Maßnahmenpaket des Eurosystems gegen wirtschaftliche Folgen der Coronavirus-Krise durch Anleihekäufe.
-----	---

3. Veröffentlichung

Dieser Nachtrag wird in elektronischer Form auf den folgenden Internet-Seiten der Landesbank Saar veröffentlicht:

<https://www.saarlb.de/index.php?id=112>

<https://www.saarlb.de/index.php?id=4245>

Außerdem wird potentiellen Anlegern in den Ländern, in denen das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Basisprospekt unterbreitet wird oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt erfolgt, von der Landesbank Saar auf Verlangen eine Version dieses Nachtrags kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, wird ihm eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung gestellt.

Saarbrücken, 9. September 2020

Landesbank Saar